

# Länderfinanzausgleich

Länderfinanzausgleich

Länderfinanzausgleich: Wahlkrampf der CSU

Im Artikel 107 GG geht es um den Länderfinanzausgleich. Ziel dieses Grundgesetzes ist es, die unterschiedliche Finanzkraft der Länder solidarisch zu regeln, also die Unterschiede in der Finanzkraft der verschiedenen Länder angemessen auszugleichen.

Bayern war bis 1988 Nehmerland, ist seit 1989 Geberland.

2005 hatte MP Stoiber den Länderfinanzausgleich mit ausgehandelt, der bis 2019 gültig ist. Damals hatten sich Stoiber und die CSU selbst gelobt, wie gut sie den Finanzausgleich gesetzlich geregelt hätten. Die Klage dagegen ist eigentlich eine Klage gegen die eigene CSU-Politik von 2005 – ein hausgemachtes Problem! Wenn Bayern nun mehr als 3,6 Mrd. € Finanzausgleich zahlen muss und dadurch eine „Schieflage“ entstanden ist, muss man mit den anderen Ländern verhandeln! Aber Finanzminister Söder hat selbst nicht an den Verhandlungen mit den Nehmerländern teilgenommen.! Die CSU hat nun eine Klage eingereicht, die keinen Erfolg haben wird, denn Gesetze müssen eingehalten werden – das weiß auch die CSU – und dass darüber erst nach den Wahlen von 2013 entschieden wird!

Nebenbei: Wahr ist auch, dass es neben dem Finanzausgleich aus den Körperschafts- und Lohnsteuern noch Umsatzsteueranteile gibt, die von den Ländern zu zahlen sind. Dabei gehören z.B. NRW mit 2 Mrd. € sowie Rheinland-Pfalz und Hamburg zu den Geberländern. Außerdem fließen auch Bundeszuwendungen für Hochschulen und Agrarstruktur nach Bayern.

AP, ( 24.02-2013)